



Gemeinde Wittenborn

Hinweise für die Grundstückseigentümer, deren Grundstück an die zentrale Ortsentwässerung angeschlossen ist

In der Gemeinde Wittenborn wird derzeit die gesetzlich geforderte Erstellung eines Katasters der Kanalisation durchgeführt. Dabei werden sämtliche Bestandteile der Kanalisation (z.B. Schächte, Kanäle oder Pumpwerke) in einem digitalen Kartenwerk zusammengefasst und deren baulicher Zustand bewertet.

Die Erstellung des Kanalkatasters erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden Bad Segeberg und dessen Partner Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH

Die Bearbeitung läuft in mehreren Phasen ab:

1. Vermessung der Schächte im Straßenraum sowie der Schächte auf den Privatgrundstücken
2. Inspektion der Schächte und Kanäle im Straßenraum
3. Zusammenstellung der Daten und Bewertung

Im ersten Schritt werden die Vermesser kurzfristig ihr Grundstück unangemeldet betreten und die Schachtdeckel aufmessen. Das Aufmaß dauert in etwa 1 Minute.

Die grundsätzliche Berechtigung für das Betreten ihres Grundstückes sowie das Aufmaß ergibt sich aus der Abwassersatzung der Gemeinde.